



Rudolf Dellsperger

Staat und Religion, Kirche und Politik

Aufsätze und Essays zur
historischen Theologie der Neuzeit

Festgabe zum 80. Geburtstag

T V Z | BBSHT 79

Rudolf Dellsperger

Staat und Religion, Kirche und Politik

T V Z

Basler und Berner Studien zur historischen Theologie
herausgegeben von Martin Sallmann und Martin Wallraff
Bd. 79 – 2023

Rudolf Dellsperger

Staat und Religion, Kirche und Politik

Aufsätze und Essays zur historischen Theologie der Neuzeit
Festgabe zum 80. Geburtstag

Herausgegeben von Martin Sallmann

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit freundlicher Unterstützung des Instituts für Historische Theologie,
Theologische Fakultät der Universität Bern

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich
unter Verwendung eines Sticks von David Herrliberger «Ansicht der Stadt Bern
1757» nach einer Zeichnung von Theodor Andreas Jendrich, Wikimedia Commons

Druck
gapp print, Wangen im Allgäu

ISBN 978-3-290-18616-6 (Print)
ISBN 978-3-290-18617-3 (E-Book: PDF)

© 2023 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten



Foto: Jakob Schmid

Inhalt

Vorwort	9
Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern von der Reformation bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts.....	13
Bucer und Musculus	73
Die Täuferdisputation von 1538 im Rahmen der Bernischen Reformationsgeschichte	85
Das Judentum in der Schweiz	101
Der Pietismus in der Schweiz.....	117
Zum Pietismus in der Schweiz.....	151
Die Frühzeit des radikalen Pietismus in der Schweiz (bis ca. 1750).....	165
Spirituelle Aufbrüche – Anzeichen gesellschaftlicher Umwälzungen?... 183	
Frauenemanzipation im Pietismus	199
«Ich gedachte in Bern werd' es nichts geben»	219
Bitzcius' Stellung zum Reformationsjubiläum von 1828.....	241
Johann Peter Romang im Spiegel seines Briefwechsels	255
Der Evangelisch-theologische Predigerverein 1867–1874	279
Maria Lauber und ihr Religionslehrer Emil Ryser: Eine verpasste Begegnung?	297
Trouvaillen.....	305
Christus und die Kirche (Münchenwiler).....	306
Beatus lacht (Dreifaltigkeitskirche Bern/Kirche Einigen).....	308
«unser frauen bruderschaft» (Berner Münster)	310
Hauspruch (Bern, Herrengasse 13).....	312
«Unser täglich Brot ...» (Kirche Einigen).....	315
Ländtetor (Bern, Matte).....	318

Kirche und Staat – ein Balanceakt (Bern).....	320
Das «Eil-de-bœuf»-Fenster (Bätterkinden).....	322
Für Burger und für Strafgefängene (Bern, Heiliggeistkirche).....	324
«... damit die christliche Freiheit bleibe» (Buchhof)	326
Der Berner Synodus (Oberdiessbach)	328
Es geht nicht alles zugrunde (Hindelbank)	330
Das alte Haus von Montmirail (Thielle-Wavre).....	332
Vom Zeughaus zum Diakonissenhaus (Bern West).....	334
«Almosen geben armet nit» (Därstetten)	336
Gottesfremde (Bern, Landesausstellung 1914).....	338
«La cellule d'Erlenbach» (Erlenbach im Simmental).....	340
Ganz Ohr (Zürich, Landesausstellung).....	343
«... dass sie alle eins seien» (Kirche Kleinhöchstetten und Öki Kehrsatz).....	345
Zwei Titelblätter, zwei Welten («Heidelberger» und «Herrliberger»).....	348
«In Spe et silentio»	351
Abkürzungsverzeichnis.....	353
Verzeichnis der Erstveröffentlichungen.....	355
Verzeichnis der Veröffentlichungen von Rudolf Dellsperger	357
Personenregister	371

Vorwort

Am 30. September 2023 feiert Rudolf Dellsperger seinen 80. Geburtstag. Mit diesem Festtag ist zugleich der Anlass für das vorliegende Buch genannt. Der Sammelband vereint wissenschaftliche Beiträge des Jubilars zu Epochen von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne unserer Gegenwart. Die Zeitspanne vom 16. bis in das 21. Jahrhundert verweist darauf, dass Rudolf Dellsperger epochenübergreifend wissenschaftlich forscht und publiziert. Inhaltlich behandeln die Texte mehrere grosse Themenbereiche, nämlich Reformation und Täufertum, Pietismus und Erweckungsbewegung sowie Liberalismus und kirchliches Richtungswesen: Bereiche, die auch die akademischen Schwerpunkte des Autors markieren. Dabei legt und legt Rudolf Dellsperger sein Augenmerk immer wieder auf Lebenswelten, die lange ausserhalb der etablierten religiösen Landschaften lagen, wie die Geschichte des Judentums in der Schweiz, die Entwicklung des Täufertums oder auch das Ergehen der Frauen. Umbruch und Wandel, ausserordentlichen gesellschaftlichen und kirchlichen Konstellationen, unkonventionellem theologischem Denken oder eigenständigem religiösem Wirken, wie sie sich in Pietismus, der liberalen Theologie oder der ökumenischen Bewegung zeigen, widmet Rudolf Dellsperger seine Aufmerksamkeit.

Die in diesem Band versammelten Publikationen decken aber auch eine lange Zeitspanne im wissenschaftlichen Wirken des Jubilars ab. Sie stammen aus der frühen Zeit seiner akademischen Tätigkeit und reichen mit einer Erstveröffentlichung bis in die Gegenwart hinein. Die Beiträge sind unterschiedlich angelegt: Immer wieder setzen die Texte biografisch ein, ziehen Vergleiche zwischen Zeitgenossen in analogen historischen Kontexten wie Martin Bucer und Wolfgang Musculus oder verfolgen theologische Entwicklungen wie das Verständnis der weltlichen Obrigkeit bei Musculus. Manchmal setzen die Beiträge an einem scharf beobachteten Erlebnis wie der Wahrnehmung des Religionsunterrichts durch die Schriftstellerin Maria Lauber ein und entwickeln daraus den biografischen und theologischen Zusammenhang des Pfarrers und Religionslehrers Emil Ryser, was zugleich zur Erhellung des Richtungswesens am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts führt. Andere Beiträge ver-

folgen die Entstehung von Bewegungen oder Institutionen, etwa die Anfänge der Herrnhuter Brüdergemeine in Bern oder die Gründung und Entwicklung des Evangelisch-theologischen Predigervereins, der die positiven Pfarrer im Kanton Bern sammelte und in ihrer Tätigkeit förderte. Auch akribische wissenschaftliche Erforschung, wie die Rekonstruktion von Johann Peter Romangs Briefwechsellern, hat ihren Platz. Überblicksdarstellungen widmen sich der Geschichte und Entwicklung der etablierten Berner reformierten Kirche von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts oder behandeln die pietistischen und radikalpietistischen Bewegungen in der Schweiz. Inhaltlich synthetisierend kann Rudolf Dellsperger auch der Frage nachgehen, inwiefern «spirituelle Aufbrüche» Hinweise auf gesellschaftliche Umbrüche sind, und untersucht dafür die *Devotio moderna*, die pietistische Bewegung und die Erweckungsbewegung. Die Lektüre von Quellen prägen diese Überblicksdarstellungen und werden getragen durch eingehende Studien von Persönlichkeiten. Wie breit das Spektrum der unterschiedlichen Beitragsformen ist, zeigen schliesslich die Essays zu ausgewählten Orten und Ereignissen in den «Trouvaillen» auf, die diesen Namen zu Recht tragen, weil es ausgewählte «Fundstücke» sind. Präzis beobachtend greift der Autor darin jeweils ein einziges historisches Ereignis, eine prägende Gestalt, eine charakteristische Begegnung, ein spezielles Gebäude, einen besonderen Raum, ein aussergewöhnliches Kunstwerk an einem oder mehreren Orten heraus, beschreibt es kurz und prägnant, um das Phänomen dann in den weiteren historischen und theologischen Zusammenhang einzuordnen. Diese vielfältige Sammlung mit kurzen Essays, exemplarischen Fallstudien, vertiefenden Aufsätzen und breit angelegten Überblicken zeigt Rudolf Dellsperger als Meister unterschiedlicher wissenschaftlicher Gattungen.

Rudolf Dellsperger wurde in Bern geboren, besuchte in Köniz bei Bern und in Bern selbst die Schulen, um dann Theologie in Bern und Heidelberg zu studieren. Seine Qualifikationsschriften, die Dissertation «Johann Peter Romang (1802–1875). Philosophische Theologie, christlicher Glaube und politische Verantwortung in revolutionärer Zeit» (Bern 1974) und die Habilitationsschrift «Die Anfänge des Pietismus in Bern. Quellenstudien» (Göttingen 1984), entstanden an der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern. Dort war er auch Assistent für Kirchengeschichte sowie Oberassistent und Lektor für Schweizerische Kirchengeschichte. Von 1980 bis 1984 amtierte er zudem als Pfarrer in Burgdorf. Als Ordinarius für Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte und Konfessionskunde wirkte er von 1986 bis zu seinem Rücktritt 2007 an der Berner evangelisch-theologischen Fakultät. Rudolf Dellsperger war äusserlich kein Weltenbummler, aber im akademischen Wirken ein Wanderer zwischen unterschiedlichen Welten, Zeiten, Epochen und Ländern. Durch sein unaufge-

regtes, konstant sorgfältiges akademisches Arbeiten ging er der Berner und Schweizer Kirchengeschichte nach und machte sie in ihren vielfältigen, zum Teil verschlungenen regionalen und internationalen Verflechtungen über die Landesgrenzen hinaus sichtbar. Beredtes Zeugnis dafür sind die «Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz» (Freiburg/Basel 1994, 2. Aufl. 1998), die Rudolf Dellsperger im Konzept, bei der Abfassung und als Herausgeber wesentlich mittrug, seine langjährige Mitarbeit am Historischen Lexikon der Schweiz (HLS) sowie die Leitung des Wissenschaftlichen Beirats der Forschungsstelle Jeremias Gotthelf am Institut für Germanistik der Universität Bern. Dieses breite, vielfältig vernetzte Schaffen wird in den zwei Aufsatzbänden sichtbar, die Rudolf Dellsperger unter den Titeln «Kirchengemeinschaft und Gewissensfreiheit» (Bern u. a. 2001) und «Zwischen Offenbarung und Erfahrung» (Zürich 2015) selbst herausgab. Der vorliegende Sammelband fügt sich als dritter Teil in diese Reihe ein.

Für die Publikation wurden die Beiträge an die gegenwärtigen Regeln der schweizerischen Rechtschreibung angepasst. Formal sind die Beiträge in ihrer Einheitlichkeit belassen. Die Erstveröffentlichungen der Beiträge sind in einem entsprechenden Verzeichnis notiert, ebenso die Abkürzungen und deren Auflösung. Um das Gesamtmanuskript haben sich verdient gemacht Frau Dorothea Meyer-Liedholz, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Therwil, und Frau Anna Lerch, wissenschaftliche Assistentin, Bern. Ein besonderer Dank gebührt Frau Lisa Briner, Verlagsleiterin Theologischer Verlag Zürich TVZ, Zürich, für die zuvorkommende Betreuung des ganzen Projekts. Dem Institut für Historische Theologie Bern sei für die finanzielle Unterstützung gedankt.

Rudolf Dellspergers ausserordentliche wissenschaftliche Sensibilität für ganz unterschiedliche historische und theologische Kontexte widerspiegelt sich im achtsamen zwischenmenschlichen Umgang im akademischen Bereich und weit darüber hinaus. Mit dieser Festgabe dankt das Institut für Historische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern, dem der Jubilar selbst über mehr als zwanzig Jahre vorstand, für sein umsichtiges akademisches Wirken. Und es bringt diese Dankbarkeit auch stellvertretend für unzählige Personen zum Ausdruck, die Rudolf Dellsperger begegnet sind, es seien ehemalige Studierende und Doktorierende, es seien ehemalige Mitarbeitende, es seien Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Freundinnen oder Bekannte von nah und fern.

Für das Institut für Historische Theologie

Martin Sallmann
Bern, im Juni 2023

Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern von der Reformation bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts

Gottfried W. Locher zum 80. Geburtstag

Einleitung

Die evangelisch-reformierte ist neben der römisch-katholischen und der christkatholischen eine der drei bernischen Landeskirchen. Mehr und mehr erwacht heute in diesen Kirchen das Bewusstsein eines gemeinsamen historischen Erbes. Wenn hier doch «nur» auf die Reformationszeit zurückgegriffen wird, so ist damit kein konfessioneller Vorentscheid verbunden. Vielmehr soll so der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Einführung der Reformation in Bern und die Entwicklung Berns zu einem «modernem» Staatswesen in der Rückschau nicht voneinander zu trennen sind. Dabei handelt es sich freilich nicht um einen spezifisch reformierten oder gar bernischen Sachverhalt, gilt er doch in abgewandelter Form auch für die katholischen Orte und deren kirchliche Reformbewegung. Aber er trifft auf die reformierten Orte und deren Kirchen in besonders umfassender Weise zu, so nämlich, dass Emil Bloesch in seiner «Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen» von der Jahrhundertwende die Wandlungen im Verhältnis von Kirche und Staat zum historiografischen Gestaltungsprinzip schlechthin hat erheben können: Er berichtet über die «Gründung der reformierten Kirchen» (1531–1560), dann über die «Ausbildung der Staatskirchen» (1560–1600), behandelt in der Folge das «Staatskirchentum des 17. Jahrhunderts» (1600–1698), betont fürs 18. Jahrhundert die Tendenz zur «Auflösung des Staatskirchentums» (1698–1800) und schliesst mit einem Kapitel über «Kirchliche Neugestaltungen» (1800–1870).

Bloesch selber nahm in der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat eine klare Haltung ein. Als er 1871 vor dem Kantonalen Pfarrverein über das Thema «Welches ist die wünschbare Zukunftsform unserer Kirche, freie

Kirche oder Landeskirche, und was kann in gegenwärtiger Zeit dafür geschehen?» zu sprechen hatte, kam er zum Schluss, nicht um die wünschbare, sondern um die allein noch mögliche Zukunftsform der Kirche handle es sich, und diese könne keinesfalls die bisherige sein, möge man sie nun Staats-, Landes- oder Volkskirche nennen. Kirche Jesu Christi war für ihn nur noch als freie Kirche theologisch zu verantworten. Emil Bloesch hat, als mit dem Kirchengesetz von 1874 dann doch ein anderer Weg eingeschlagen wurde, die Konsequenzen gezogen und ist aus dem aktiven Kirchendienst ausgeschieden. Sein zweibändiges, immer noch lesenswertes Geschichtswerk und sein Vortrag «Zur kirchlichen Frage» lassen das Neue, welches das 19. Jahrhundert im Verhältnis von Kirche und Staat mit sich gebracht hat, plastisch hervortreten: Es entstand die liberale, konfessionell neutrale, religiös und kirchlich aber keineswegs indifferente moderne Demokratie, in der Landes-, Freikirchen und Gemeinschaften aller Art ein Lebensrecht hatten, wenn sie nur deren Grundordnung respektierten.

Aus dem Bisherigen ergibt sich für den vorliegenden Überblick die folgende *Gliederung*: Zuerst soll von der Entstehung des «modernen» Staates und der reformierten Kirche in der Reformationszeit die Rede sein. Dann ist über die Geschichte des bernischen Staatskirchentums zwischen dem 16. und 18./19. Jahrhundert zu berichten. Die allmähliche Entflechtung im Verhältnis von Kirche und Staat, die im 19./20. Jahrhundert erfolgt ist, wird in einem dritten Teil zur Sprache kommen.

Worin bestand das jeweilige Selbstverständnis der Institutionen Staat und Kirche und worin dessen Legitimation? In welchen Aufgaben haben sie sich wechselseitig gesehen, wie untereinander die Kompetenzen aufgeteilt? Inwiefern konnten sie im Interesse des Gemeinwohls miteinander kooperieren, ohne dass weder die eine noch die andere Seite sich selber verleugnen und unzumutbare Konzessionen machen musste? Inwiefern waren Konflikte zwischen ihnen unvermeidlich, und was haben diese für die Menschen, die sowohl der staatlichen als auch der kirchlichen Gemeinschaft angehörten, bedeutet? Dies sind einige Leitfragen, die in der Folge beachtet sein wollen.

1. Reformation und moderner Staat

Die Einführung der Reformation in Bern und Berns Entwicklung zu einem modernen Staatswesen lassen sich nicht getrennt voneinander betrachten, handelt es sich dabei doch um zwei Seiten *eines* historischen Prozesses. Dieser lässt sich weit ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen, hat in den zwanziger und dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts seinen Kulminationspunkt erreicht

und ist seit der Jahrhundertmitte in im eigentlichen Sinne staatskirchlichen Bahnen weiterverlaufen. War die Kirchenbildung nicht nur ein konfessioneller, sondern zugleich ein politischer Vorgang, so war auch die Kirchnerneuerung einer der wesentlichsten Faktoren bei der Bildung des modernen Territorialstaates. Diese Feststellung gilt es im Folgenden anhand ausgewählter Beispiele weiter auszuführen und zu illustrieren. Vorangestellt seien zwei Zitate, die je eine Seite dieses *einen* Prozesses hervorheben.

Das eine Zitat stammt von Ernst Walder, welcher die Interdependenz von Kirchenbildung und Staatsbildung für die bernischen Verhältnisse gründlich untersucht hat. Die Kirchenbildung, schreibt er, «vollzog sich im Rahmen von bestehenden und von werdenden Staaten, von der Grundlage der einzelnen Staaten aus, in Abhängigkeit von den staatlichen Gewalten und weithin unter deren bestimmenden Leitung. In dieser Kirchenbildung setzte sich ein politischer Prozess fort, der in allen Ländern lange vor der Reformation, vor der Glaubensspaltung im Gange war: die Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments, durch das die Kirche in den einzelnen Staaten der Aufsicht, Verwaltung, Leitung des Landesherrn unterstellt wurde».¹

Betont Walder hier die Bedeutung staatlichen Machtstrebens für den Vorgang der Kirchenbildung, so umgekehrt der zweite Autor, Fritz Häusler, die Bedeutung der kirchlichen Erneuerung für den Vorgang der Staatsbildung. Der territoriale Wachstumsprozess war zwar am Vorabend der Reformation in vollem Gange, aber alles andere als abgeschlossen. Häusler hält fest, «dass damals eine umfassende, einheitliche obrigkeitliche Staatsgewalt noch nicht bestand. Bern übte nur einzelne Hoheitsrechte aus. Erst die Reformation lieferte dann die noch fehlenden rechtlichen und moralischen Grundlagen zur vollen Ausbildung des Staates: eine theoretisch unbeschränkte Staatsgewalt und das Bewusstsein der Obrigkeit von ihrer in göttlichem Auftrag ausgeübten Regententätigkeit».²

Heisst das, dass der werdende Staat sich die Kirche bloss hat einverleiben, der nach Macht strebende Magistrat sich reformatorische Theologie bloss als Legitimationsarsenal hat zunutze machen wollen? Das ist nicht die Meinung der beiden zitierten Autoren. Wie denn soll man sich das Ineinander und Miteinander von Staatsbildung und Kirchenbildung am Beispiel Bern vorstellen? Was folgt, kann und will nicht mehr sein als eine knappe Schilderung der wichtigsten Phasen der Entwicklung zwischen 1450 und 1550.

¹ Ernst Walder: Reformation und moderner Staat, in: 450 Jahre Berner Reformation, Bern 1980, 453f.

² Fritz Häusler: Von der Stadtgründung bis zur Reformation, in: Berner – deine Geschichte, Bern 1981, 78f.

a) Bewegung in der spätmittelalterlichen Kirchenpolitik

Auf dem Plan der alten Zähringerstadt liegen Rathaus und Leutkirche an den beiden Enden der Kreuzgasse, welche die Hauptachse rechtwinklig schneidet. Der Entwurf wirkt ausgewogen und darf wohl als Ausdruck des mittelalterlichen, ständisch-dualistischen Nebeneinanders von Staat und Kirche verstanden werden. Tatsächlich aber hat das Gewicht sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts langsam in Richtung Rathaus verschoben. Der Münsterbau, mit dem die selbstbewusste städtische Bürgerschaft 1421 begonnen, und die Schirmvogteirechte und -pflichten, die sie im Verlaufe der Zeit über zahlreiche Stifte und Klöster übernommen hat, die Gründung des Kollegiatstifts St. Vinzenz im Jahre 1484 und eine ganze Reihe von kirchlichen Erlassen des Rates, welche z. B. die Rechtsstellung der Geistlichen, den Gottesdienst und die Ehe betrafen – all dies hatte ein unverkennbares Gefälle, ohne doch aus dem Rahmen des Üblichen zu fallen. Das Vinzenzenstift sollte der «Vermehrung und Vereinheitlichung des Gottesdienstes» dienen, und dies ganz im Sinne der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, «die sich mit weltlichen Geltungsansprüchen mischte, ohne dass ihr dadurch Abbruch geschah [...]».³ Man wusste, an Gottes Segen ist alles gelegen, im privaten wie im öffentlichen Leben. Auch handelte man mit ausdrücklicher päpstlicher Autorisation und unter Wahrung der bischöflichen Hoheitsrechte, auch wenn man – ein feiner Wink – das Münster um einige symbolische Meter länger konzipierte als die Lausanner Kathedrale. Das Visitationsrecht, die Gebietsansprüche, die Steuerrechte und die Gerichtsbarkeit der vier zuständigen Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne sollten ebenso intakt bleiben wie die Rechte und Vorrechte des geistlichen Standes überhaupt. Gleichzeitig aber fühlte sich der Rat dazu befugt, das Konkubinatsverbot durchzusetzen und Geistliche, die in weltliche Händel verstrickt waren, vor ein ziviles Gericht zu zitieren, war er bestrebt, seine Position zu stärken, das Territorium zu arrondieren und dessen Verwaltung zu zentralisieren. Der Einsicht, dass dies auf einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den beiden Ständen hinauslaufen würde, scheint man sich auf beiden Seiten so lange wie möglich verschlossen zu haben.

b) Reform oder Reformation?

Um 1520 hat die reformatorische Botschaft Bern zuerst über Luther-Schriften, bald auch von Zürich her erreicht. Einer ihrer frühesten und radikalsten Vertreter war der Kleinhöchstetter Priester Jörg Brunner, der 1522 die Kirche und deren Hierarchie in aller Öffentlichkeit scharf anzugreifen begann. Er bezichtigte diese unter Berufung auf das «Evangelium» der Volksverfüh-

³ Kathrin Tremp-Utz: Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, Bern 1985, 31.

rung und der skrupellosen Ausbeutung der Gläubigen. Nun *hat* der Berner Rat, vom zuständigen Dekan angerufen, diesen «Fall» an sich gezogen. Interessant ist aber, *wie* er das getan hat. Ausdrücklich nicht als Lehrstreitigkeit nämlich hat er ihn entschieden – damit hätte er seine Kompetenzen überschritten –, sondern als Rechtsstreit. Das heisst, dass die Obrigkeit nicht mehr, aber auch nicht weniger als ihr *ius pacificandi* wahrnahm, ihr Recht und ihre Pflicht, innerhalb ihres Hoheitsgebietes für Frieden zu sorgen. Wohl ist anlässlich dieses «Handels» die Bibel als massgebliche Norm bereits in Betracht gekommen: Brunner erklärte sich bereit, sich anhand der Schrift eines Besseren belehren zu lassen. Bezeichnenderweise blieb aber offen, wer denn für solche Belehrung zuständig sei, ob das kirchliche Lehramt oder die Schrift allein, was immer das auch heissen mochte.

Einen ähnlichen Eindruck gewinnt man aus dem Mandat «Viti et Modesti» vom 15. Juni 1523, mit dem der Berner Rat in die Auseinandersetzung um die Kirche zum ersten Mal autoritativ eingegriffen hat. In der Stadt nämlich – es sei nur an Niklaus Manuels Fastnachtsspiele und deren unverhohlenen antikerikale Polemik erinnert – und der Umgebung der Stadt war der Glaubensstreit nun mit einer Heftigkeit entbrannt, die für das Gemeinwesen eine beträchtliche Gefahr darstellte. Mit «Viti et Modesti» wollte der Magistrat die entstandene Polarisierung entschärfen. Aber die Einhelligkeit, mit der dieses Mandat verabschiedet wurde, hatte in der Zweideutigkeit seines Inhalts ihren hohen Preis. Denn die Forderung, die Geistlichen sollten nichts anderes als allein das heilige Evangelium verkündigen, liess sich sowohl im traditionellen wie im reformatorischen Sinn deuten, war also selber bereits das Ergebnis eines politischen und theologischen Kompromisses und *musste* deshalb die beabsichtigte Wirkung verfehlen.

Klar war zum damaligen Zeitpunkt eigentlich nur, dass – erstens – der städtische Magistrat für sich das Recht in Anspruch nahm, die bischöfliche Diözesangewalt zugunsten der staatlichen Kirchenhoheit von Fall zu Fall auszuschalten, ohne diese doch grundsätzlich infrage zu stellen, und dass er sich – zweitens – bei seinen Entscheidungen nunmehr auf die Norm der Heiligen Schrift bezog. Das Gewicht verlagerte sich in Richtung Rathaus, ja, aber nun doch nicht in derjenigen Weise, wie das in Zürich bereits geschehen war und noch geschah. Dort hatte der Rat Zwinglis Verkündigung als schriftgemäss erklärt, war er im Begriff, das Kirchenwesen an sich zu ziehen, aus dem Diözesanverband herauszulösen und als Landeskirche neu zu begründen. In Bern war man zu alledem noch längst nicht bereit. Vielmehr dominierten hier diejenigen Kräfte, welche die reformatorische Entwicklung durch eine Politik dezidiert staatlicher Kirchenreform aufzufangen und zwischen Zürich und den Inneren Orten einen eigenen Weg zu gehen versuchten. «Reform» besagt: Bern

war nach wie vor mehrheitlich «katholisch» und wollte es auch bleiben. Das zeigte sich eben darin, dass man entschlossen war, die gravierendsten kirchlichen Missstände nun *selber* zu beheben. Dass nicht zuletzt aus diesem Willen und dessen zunehmend eigenständiger Durchsetzung später der Übergang zur Reformation resultieren sollte, war weder vorgesehen noch vorauszusehen.

Ausdruck dieser Politik waren die verschiedenen Glaubensmandate und Ämterbefragungen, die der Rat im Verlauf der Jahre 1524 bis 1526 erlassen bzw. durchgeführt hat. Es ist den Behörden damals gelungen, die Bauernbewegung durch eine geschickte Politik aktiver Konsensfindung mit der Landschaft im Wesentlichen aufzufangen.⁴ Der Zusammenhang zwischen Bauernbewegung und Reformation war in Bern allerdings weniger eng als in der Nordostschweiz oder gar im Reich. Die kirchlichen Reformen, die nun an die Hand genommen wurden, verstand man offiziell als Not- und Übergangslösungen im Hinblick auf ein allgemeines Konzil, von dem man sich grundlegende Remeduren versprach. Die Kirche in bernischen Landen wusste sich also in einem Interimszustand, und dies auch hinsichtlich des Konflikts zwischen Zürich und den Sieben Orten, der sich in bedrohlicher Weise zuspitzte: Bern gab dem Drängen der «Altgläubigen», Zürich wegen Ketzerei zu isolieren, hartnäckig nicht nach. Dahinter stand mehr als bloss politische Vernunft. In Bern selber nämlich hielten «Alt»- und «Neugläubige» sich gegenseitig in Schach. Eine Entscheidung für die eine oder die andere Seite war auch deswegen ein Ding der Unmöglichkeit.

c) Das Zürcher Modell

Zwinglis zahlreichen Berner Freunden schwebte dessen Modell einer umfassenden Reformation von Kirche *und* Gesellschaft vor. Nach dem Zürcher Reformator trifft der Anspruch des Evangeliums «das gesamte menschliche Leben, auch das öffentliche; Zwingli hat nicht Kirche und Staat, Religion und Politik 'verquickt', sondern er hat keinen Augenblick daran gedacht, es könne einen Bereich geben, der dem Gotteswort entzogen wäre; er denkt noch durchaus theokratisch im Sinne des mittelalterlichen Corpus christianum».⁵ In diesem Sinne vertrat Zwingli die Überzeugung, ein Christ sei «nichts anderes als ein treuer und guter Bürger, eine christliche Stadt nichts anderes als eine christliche Gemeinde».⁶ Christengemeinde und Bürgergemeinde waren für ihn nicht zwei Welten unterschiedlicher Dignität, sondern zwei Sphären mit fließenden Grenzen. Die Spannung zwischen göttlicher Gerechtigkeit, die

⁴ Peter Blickle: Gemeindereformation, München 1987, 37f.

⁵ Gottfried W. Locher: Art. Zwingli, II. Theologie, in: RGG³, Bd. 6, Tübingen 1962, 1962.

⁶ Z XIV, 424.

dem Menschen schenkt, was er nicht verdient: die Freiheit, und menschlicher Gerechtigkeit, die nach dem Grundsatz «jedem das Seine» verfährt, um die Gesellschaft vor dem Chaos zu bewahren – diese Spannung will ausgehalten, nicht ausgeschaltet werden. Jeder Christ kann und soll Gott an seinem Platz dienen, im Rathaus, im Haushalt, auf dem Markt, in der Werkstatt, auf der Kanzel. «Propheten», wie Zwingli die Pfarrer oft nennt, und Magistraten sollen beide, je auf ihre Weise, dem Reich Christi, das *auch* ein äusserliches ist, Raum geben. So gewiss die Erneuerung von Staat und Gesellschaft nicht ihr Werk, sondern dasjenige des Heiligen Geistes ist, so gewiss ist ihnen doch das Geschick von Schafen Christi anvertraut. «Dem gesamten öffentlichen Leben gegenüber ist der Kirche das prophetische ‹Wächteramt› von Ez 3 aufgetragen; das Volk geht zugrunde, wenn es versäumt wird.»⁷

Nach diesem Modell lag die Entscheidung in der Frage der Reformation bei der Ortsgemeinde bzw. bei deren Vertretern. In Zürich ist es denn auch der Rat gewesen, der die beiden Disputationen des Jahres 1523 einberufen und durchgeführt hat. Zu einem solchen Schritt waren in Bern weder der Kleine noch der Grosse Rat in der Lage. Auch nach einer vom Grossen Rat angeordneten Ämterbefragung vom Mai 1527 drängte sich eine Disputation noch keineswegs auf. Es sind die Handwerksgesellschaften, es ist die Stadtgemeinde gewesen, die nach langen Monaten der Ungewissheit und des Zögerns mit ihrem Drängen schliesslich den Ausschlag gegeben haben – vorerst zur Durchführung des Glaubensgesprächs, faktisch damit aber auch für die Reformation, denn dieses Gespräch ist trotz seiner imponierenden Ernsthaftigkeit und Grundsätzlichkeit doch eher eine «Heerschau der gesamten oberdeutschen Reformationsbewegung»⁸ gewesen als eine Auseinandersetzung, deren Ausgang wirklich noch offen war.

d) Die Disputation von 1528 und ihre Folgen

Mit der Disputation vom Januar 1528 und deren unmittelbaren Folgen setzt nun die eigentliche Verschlingung der beiden Motive «Staatsbildung» und «Kirchenbildung» ein. Die Einladung erging durch den Rat, und zwar an die Bischöfe in so barschem Ton, dass diese, wenn sie ihr Gesicht wahren wollten, nur fernbleiben konnten. Zielsetzung und Spielregeln der Veranstaltung waren vorgegeben. Sie entsprachen dem genossenschaftlichen Rechtsdenken der freien Städte und waren eine «Erfindung» Huldrych Zwinglis. Das öffentliche Gespräch sollte nicht nur zur Erkenntnis, sondern auch zur Anerkennung

⁷ Locher, Art. Zwingli (wie Anm. 5), 1966.

⁸ Gottfried W. Locher: Von der Standhaftigkeit, in: Gedenkschrift für Kurt Guggisberg, Bern 1973, 29.

der Wahrheit und damit zur Entkräftung des Vorwurfes der Ketzerei führen.⁹ Erlaubte Argumentationsbasis war allein die Heilige Schrift, das katholische «Kirchenprinzip» also von vorneherein durch das evangelische «Schriftprinzip» verdrängt.¹⁰ Die erste der von Berchtold Haller und Franz Kolb entworfenen und von Zwingli inspirierten zehn Disputationsthesen verstand Kirche denn auch ausschliesslich als Geschöpf des Wortes Gottes: «Die heilige Christliche Kirche hat zum alleinigen Haupt Christus und ist aus dem Wort Gottes geboren, in welchem sie bleibt, ohne auf die Stimme eines Fremden zu hören.»¹¹ Das war eine unmissverständliche Absage an das Papsttum, an Rom, und insofern als theologischer Grundsatz zugleich eine hochpolitische These.

Diese These ist im 20. Jahrhundert, unter völlig anderen Umständen, erneut aktuell geworden, hat einen neuen Bedeutungsinhalt aus sich heraus entlassen. Es war im Mai 1933. Hitler war an der Macht, und die Deutschen Christen setzten zum Sturm auf die Kirche an. Damals sahen sich einige protestantische Theologen, unter ihnen die Schweizer Karl Barth und Alfred de Quervain, vor die Frage gestellt, was denn in dieser Stunde evangelische Kirche heisse. Die erste der sogenannten Düsseldorfer Thesen, die darauf antworteten, entsprach Wort für Wort der ersten Berner Schlussrede von 1528.¹² Damit war klar festgestellt, dass Kirche auf Christus und nicht auf den Führer zu hören habe. Diese Klärung ist für die Barmer theologische Erklärung von 1934 bedeutsam geworden und hat auch in der bewegten Geschichte der reformierten Berner Kirche um die Mitte unseres Jahrhunderts markante Spuren hinterlassen. Davon wird später noch die Rede sein.

Aber inwiefern war denn – um ins Jahr 1528 zurückzukehren – jener theologische Grundsatz zugleich eine hochpolitische These? Sie zog als neue und in den Augen der Reformatoren zugleich alte, nämlich biblische Begründung von Kirche die Ausgliederung dieser Kirche in bernischen Landen aus den entsprechenden Diözesanverbänden nach sich, kam also einer Kirchengründung gleich, welche wiederum das wichtigste Stadium auf dem langen Weg der bernischen Staatsbildung darstellte.

Was sich so einfach anhört, war in Wirklichkeit ein schwieriges Unterfangen. Wohl hat die bernische Pfarrerschaft die Disputationsthesen mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 1 gebilligt. Auch die Stadtgemeinde hat sich hin-

⁹ Bernd Moeller: Zwinglis Disputationen, in: ZSRG.K 87 (1970), 275–324 und 91, 1974, 213–364, insbes. 289–302.

¹⁰ Gottfried W. Locher: Die Berner Disputation 1528, in: 450 Jahre Berner Reformation, Bern 1980, 141–144)

¹¹ Berner Synodus mit den Schlussreden der Berner Disputation und dem Reformationsmandat, Bern 1978, 7. Übersetzung von Markus Bieler.

¹² Kurt Dietrich Schmidt: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äusserungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1934, 149f.